

VARROOSE – BEKÄMPFUNGSKONZEPT 2017

1. Überwachen der Befallsentwicklung

- Ermittlung des natürlichen Milbentotenfalles: März bis Dezember
Einschieben der bodendeckenden Gitterwindel bei allen Bienenvölkern
(2x pro Monat für jeweils 5-7 Tage)
- Ermittlung des Milbentotenfalles nach biotechnischen oder chemischen Maßnahmen
(Dauereinsatz der Gitterwindel mit regelmäßiger Reinigung)

2. Maßnahmen bis zur Honigernte

- Entnahme von gedeckelter Drohnenbrut (bis zu 3x)
- Bildung von Jungvölkern (inkl. Behandlung mit einem Oxalsäurepräparat)
- Brutunterbrechungen
- Wärmebehandlung

3. Maßnahmen im Zeitraum von der Honigernte bis zum Abschluss der Auffütterung (Beginn: nach der ersten Futtergabe)

- Behandlung der Bienenvölker mittels Verdunstung von AMO Varroaxal 85%
Ameisensäure Lösung (1-2x Langzeitbehandlung bzw. 1-3x Stoßbehandlung;
Vorgangsweise gemäß Anleitung/Verdunstertyp)
- Bei starkem Befall: Entnahme aller Waben mit verdeckelter Brut und Behandlung der
Völker mit einem Oxalsäurepräparat
- Behandlung mit Thymolpräparaten (APILIFE VAR, THYMOVAR, APIGUARD)

4. Maßnahmen in der Phase nach dem Abschluss der Auffütterung bei passenden Temperaturverhältnissen (keine Brutfreiheit)

- Behandlung der Bienenvölker mittels Verdunstung von AMO Varroaxal 85%
Ameisensäure Lösung (1x Langzeitbehandlung bzw. 1-2x Stoßbehandlung;
Vorgangsweise gemäß Anleitung/Verdunstertyp)
- Behandlung mit Thymolpräparaten (APILIFE VAR, THYMOVAR, APIGUARD)

5. Maßnahmen bei Brutfreiheit (Spätherbst - Frühwinter)

- Einmalige Behandlung mit Dany`s Bienenwohl (Träufelmethode)
- Einmalige Behandlung mit API-Bioxal (Träufelmethode)
- Behandlung mit API-Bioxal (Varrox -Verdampfer)

Die verschiedenen Maßnahmen sind mit dem Jahresrythmus der Bienenvölker, den Standortverhältnissen, der Wettersituation, dem Beutensystem, der Betriebsweise und den Diagnoseergebnissen in Einklang zu bringen!

Ergänzende Bemerkungen:

Völker mit auffallend starkem natürlichen Varroaabbau (Windeldiagnose) sind abzuschaffen!

Die Honigernte sollte so früh wie möglich erfolgen, damit der Milbenvermehrung kein zeitlicher Vorsprung eingeräumt wird.

Stark befallene Brutwaben (Brutentnahme nach der Honigernte) sind einzuschmelzen, weil die heranwachsenden Bienen zu stark geschädigt wurden!

Völker mit überdurchschnittlicher Varroaabbauentwicklung sind auf keinen Fall nachzuchtwürdig.

In die jeweiligen Behandlungsschritte sind alle Völker des Bienenstandes zeitgleich miteinzubeziehen!

Eine zeitliche Abstimmung der Behandlungsschritte nach der Honigernte mit den Imkerkollegen/innen der Region wird ausdrücklich empfohlen.

Hinsichtlich der Zulässigkeit des Einsatzes von Tierarzneimitteln hat sich der Anwender anhand des Arzneispezialitätenregisters (Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen) regelmäßig zu vergewissern. Die Gebrauchsinformationen sind genau zu beachten; dies gilt insbesondere auch für alle Vorgaben betreffend den Anwenderschutz.

https://aspreregister.basg.gv.at/aspreregister/faces/aspreregister.jspx?_afLoop=43195719160941972&_afWindowMode=0&_adf.ctrl-state=w7cu9qk0p_4

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anwender gemäß Rückstandskontrollverordnung dazu verpflichtet ist, über den Einsatz von Tierarzneimitteln Aufzeichnungen zu führen und diese über einen Zeitraum von 5 Jahren aufzubewahren.

<http://www.tirolerimkerverband.at/uploads/12/Standbuchblatt-pdf.html>